

II- 14 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Nov. 1971

No. 11/7
A n f r a g e

der Abgeordneten WESTREICHER
und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Milchtransport eines Unternehmers von Deutschland über
Österreich nach Italien.

Ein Unternehmen, das im Jahre 40.000 Tonnen Milch von Deutschland nach Italien mit Tankcontainern transportiert, muß an der deutsch-österreichischen Grenze neben den üblichen Zollformalitäten auch eine Veterinäruntersuchung vornehmen lassen.

Die Containertransporte kommen an die deutsch-österreichische Grenze in der Regel erst nach 21 Uhr an. Der österreichische Veterinär lehnt aber nach dieser Zeit eine Abfertigung ab, sodaß eine Verzögerung des Weitertransportes um ungefähr 24 Stunden eintritt, da die nötigen Zugsanschlüsse nicht vorhanden sind.

Diese Verzögerung kann vom Unternehmer aus verständlichen Gründen nicht hingenommen werden, weshalb der Unternehmer gezwungen ist, diese Milchtransporte nicht mehr durch die ÖBB durchzuführen, sondern über die Schweiz auszuweichen. Das bedeutet, daß die anteilmäßigen Transportkosten den ÖBB entgehen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e:

- 1) Ist es richtig, daß bis jetzt nach 21 Uhr keine Abfertigung von den zuständigen Veterinärärzten an den österreichischen Grenzbahnhöfen vorgenommen wird?
- 2) Kann diese Untersuchung durch den Veterinärarzt nicht entfallen, wenn ein deutsches tierärztliches Untersuchungszertifikat vorgelegt werden kann, insbesondere dann, wenn es im Transitverkehr ist?
- 3) Was gedenken Sie, sehr geehrter Herr Minister, zu unternehmen, um die Serviceleistung der ÖBB zu verbessern, damit die Frachtkosten der ÖBB nicht verloren gehen?